

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Arbeitskreis Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
21-00-09 / pa-kr

Datum
13.12.2019

Einführung der elektronischen Rechnung in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 27.11.2019 haben wir Ihnen aktuelle Informationen zur Einführung der elektronischen Rechnung in Sachsen-Anhalt gegeben. Zwischenzeitlich ist das Gesetz über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt - ERG LSA) im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27. November 2019 Seite 938 veröffentlicht worden. Auch der vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) in Aussicht gestellte Entwurf einer E-Rechnungsverordnung liegt zwischenzeitlich vor.

Als **Anlage 1** zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen den Entwurf über die technische und organisatorische Ausgestaltung des elektronischen Rechnungverkehrs bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsverordnung - ERG VO LSA). Wir haben die Gelegenheit, hierzu bis zum 15. Januar 2020 eine Stellungnahme gegenüber dem MF LSA abzugeben.

Die Verordnung enthält im wesentlichen wichtige Definitionen und regelt, wie bereits angekündigt, technische Detailfragen. Soweit Sie zu diesem Verordnungsentwurf Anregungen, Hinweise bzw. Ergänzungswünsche haben, bitten wir Sie, uns diese bis zum

13.01.2020

mitzuteilen. Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass eine Verlängerung der Frist aufgrund der Kürze der Zeit die bis zur verpflichtenden Einführung der E-Rechnung im April 2020 noch verbleibt, nicht möglich ist.

Als weitere **Anlage 2** übersenden wir Ihnen ein Begleitschreiben des MF LSA, in welchem wichtige Informationen nochmals zusammengefasst sind:

- Angebot der unentgeltlichen Nutzung der E-Rechnungsplattform des Landes,
- Angebot einer einfachen Schnittstelle zu dem E-Rechnungsportal, um die gängigsten Haushaltssysteme anschließen zu können (kostenpflichtig!),
- kostenloser Viewer für Behörden, die eine E-Rechnung zunächst nicht automatisiert weiterverarbeiten.

Grundsätzlich bewerten wir dieses Angebot des Landes Sachsen-Anhalt positiv. Selbstverständlich wird das vom Land angebotene E-Rechnungsportal auch den Anforderungen, wie sie jetzt im Verordnungsentwurf enthalten sind, genügen.

Ein Schaubild, welches uns ebenfalls vom MF LSA zur Verfügung gestellt wurde, zeigt einen Überblick über die E-Rechnungsverarbeitung durch das vom Land zukünftig zur Verfügung gestellte E-Rechnungsportal (**Anlage 3**).

Für Ihre Rückmeldungen bedanken wir uns im Voraus. Fehlmeldungen sind nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir und auch Herr Lindner vom MF LSA weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage



Pankrath

Anlagen